# VERANSTALTUNGSORDNUNG

## Schaaner Ried Fahren 2026 – Frastanz

Auf Basis der Verordnung „SICHERHEITSMAßNAHMEN SCHAANER-RIED-FAHREN“
der Marktgemeinde Frastanz vom 30.12.2025 erlässt
der Veranstalter „Faschingskomitee Frastanz“, folgende Hausordnung
über folgende Veranstaltung

**Schaaner Ried Fahren: MO 16.02.2026, gültig von 18:00 bis 00:00**.

### 1. Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung gilt für das gesamte Veranstaltungsgelände, ersichtlich auf der hierunter angefügten Karte, einschließlich aller Nebenflächen, sowie der Zu- und Abgänge. Mit dem Betreten des Geländes erkennen alle Besuchende diese Veranstaltungsordnung an.

Veranstaltungsgelände

© CO3 Safety & Security e. U., 2026

**2. Hausrecht / Veranstalter und Beauftragte**

- Das Hausrecht wird durch den Veranstalter **Faschingskomitee Frastanz** sowie durch von ihm Beauftragte (insbesondere Sicherheitsdienst, Sicherheitskoordinator) ausgeübt. Den Anweisungen des Veranstalters und des Sicherheitspersonals ist jederzeit Folge zu leisten.
- Verstoße gegen die vorliegende Veranstaltungsordnung, das Widersetzen gegen eine hausrechtliche Maßnahme (Platzverweis oder Hausverbot), sowie Nichtbeachtung der Anweisungen des Veranstalters und des Sicherheitspersonals stellen strafbare Verwaltungsübertretungen dar, welche durch die Exekutive geahndet werden können.

---

**3. Zutritt und Aufenthalt**

- Der Veranstalter behält sich vor, Personen den Zutritt zu verwehren oder sie jederzeit vom Gelände zu verweisen. **Es muss für den Verweis kein Grund genannt werden**. Folgende Verstöße bilden jedoch jedenfalls einen sachlichen Grund für einen Verweis:
    - Verstoß jeder Art gegen die vorliegende Veranstaltungsordnung.
    - Das Betreten und/oder der Aufenthalt im Zustand der übermäßigen Alkoholisierung, in einem Ausmaß, welches sich durch Koordinationsstörungen, Aggressionsverhalten oder Selbstgefährdung erkennbar zeigt.
    - Das Mitführen und/oder Konsumieren von selbst mitgebrachten und nicht am Veranstaltungsgelände bei konzessionierten Gastronomiebetrieben oder bei Verkaufsständen des Veranstalters käuflich erworbenen Getränken oder Getränkegefäßen jeder Art.
    - Das verbale oder physische Belästigen oder Bedrängen anderer Personen
- Kinder und Jugendliche dürfen die Veranstaltung nur gemäß den geltenden Jugendschutzbestimmungen besuchen.

---

**4. Sicherheit und Ordnung**

- Jeder Gast hat sich so zu verhalten, dass andere Personen, Tiere, die Umwelt sowie Einrichtungen und Gebäude nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden.
- Gekennzeichnete Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.
- Absperrungen, Technikbereiche und Mitarbeitenden-Zonen dürfen nur von berechtigten Personen betreten werden.
- Das Besteigen von Umzugsfahrzeugen, Bauwerken, Zäunen, Gittern, Masten, Bäumen oder sonstigen Anlagen ist untersagt.
- Das Behindern von Maßnahmen der Sicherheits- oder Einsatzkräfte stellt einen strafbaren Tatbestand dar, und wird mit dem Einleiten rechtlicher Schritte nachverfolgt.

© CO3 Safety & Security e. U., 2026

**5. Verbotene Gegenstände**

Das Mitführen folgender Gegenstände ist untersagt:

- Waffen aller Art sowie waffenähnliche Gegenstände
- Pyrotechnische Gegenstände (z. B. Feuerwerk, Bengalos, Rauchbomben)
- Becher, Gläser, Kunststoffflaschen, Glasflaschen, Dosen oder sonstige Behältnisse jeder Art, ob mit oder ohne Inhalt (sofern nicht ausdrücklich erlaubt).
- Illegale Substanzen und Betäubungsmittel
- Laserpointer
- Drohnen oder sonstige Fluggeräte
- Sperrige Gegenstände, Koffer, Kisten, Zelte, Wägen, etc.
- Fahrräder, Scooter, Roller, etc.
- Haustiere oder Tiere jeglicher Art
- Sonstige Gegenstände, die die Sicherheit gefährden können

Der Veranstalter ist berechtigt, vereinzelt und unbegründet ausdrückliche Ausnahmen dieser Regelung zu definieren.
Der Veranstalter ist zudem berechtigt, jederzeit und unbegrenzt Kontrollen durchzuführen. Jedem Besuchenden steht das Recht zu, die Kontrolle zu verweigern. Wird die Kontrolle verweigert, wird gegenüber dem Besuchenden ein Platzverweis ausgesprochen.

---

**6. Alkohol, Drogen und Rauschmittel**

- Der Konsum von Alkohol ist nur im gesetzlich zulässigen Rahmen erlaubt.
- Der Konsum sowie das Mitführen illegaler Substanzen und von Betäubungsmitteln ist strengstens untersagt.
- Stark alkoholisierte oder unter Rauschmitteleinfluss stehende Personen können vom Gelände verwiesen werden.

---

**7. Lärm, Rücksichtnahme und Umwelt**

- Unnötiger Lärm, insbesondere außerhalb der Veranstaltungszeiten, ist zu vermeiden.
- Abfälle sind ausschließlich in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- Die Natur, insbesondere Grünflächen, Gewässer und Tiere, ist zu schützen.
- Offenes Feuer ist am Veranstaltungsgelände gänzlich untersagt.
- Die sanitären Anlagen sind pfleglich zu behandeln. Verunreinigungen und Beschädigungen sind zu unterlassen.

© CO3 Safety & Security e. U., 2026

**8. Foto-, Film- und Tonaufnahmen**

- Auf der Veranstaltung können Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Sicherheits-Dokumentations- und Werbezwecken angefertigt werden.
- Mit dem Betreten des Geländes erklärt sich der Besuchende damit einverstanden, dass entsprechendes Material veröffentlicht werden darf, sofern keine berechtigten Interessen entgegenstehen.
- Gewerbliche Aufnahmen jeder Art durch Dritte bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.

---

**9. Haftung**

- Die Teilnahme an der vorliegenden Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr.
- Der Veranstalter haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Für verlorene oder beschädigte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

---

**10. Wetterbedingte Risiken**

Da es sich um eine Outdoor-Veranstaltung handelt, können witterungsbedingte Gefahren auftreten (z. B. Kälte, Sturm, Regen, Schnee). Den Anweisungen des Veranstalters und der Sicherheitskräfte ist in solchen Fällen unbedingt Folge zu leisten.

---

**11. Maßnahmen bei Verstößen**

Bei Verstößen gegen diese Veranstaltungsordnung kann der Veranstalter folgende Maßnahmen ergreifen:

- Verweis vom Veranstaltungsgelände
- Erteilung eines temporären oder dauerhaften Hausverbots
- Einschaltung der Exekutive bei Nichtbeachtung oder Nichtfolgeleistung

Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises besteht in diesen Fällen nicht.

---

**12. Schlussbestimmungen**

- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Veranstaltungsordnung bei Bedarf jederzeit und unbegrenzt anzupassen.
- Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt.

© CO3 Safety & Security e. U., 2026

# VERANSTALTUNGSORDNUNG

Merkblatt (Kurzfassung)*

**Verbotene Gegenstände:**

Waffen & Waffenähnliches

Pyrotechnik

Flaschen & Behälter

Drogen & illegale Substanzen

Laserpointer

Drohnen

Sperrige Gegenstände

Fahrräder & Roller

Tiere

**Wichtige Grundregeln:**

Aufeinander Rücksicht nehmen

Vorfälle melden

Umweltschonend verhalten

*Die gesamte, detaillierte Veranstaltungsordnung ist online unter https://www.faschingskomitee.com/images/C_Veranstaltungsordnung.pdf einsehbar.

© CO3 Safety & Security e. U., 2026

**Zusammenfassung:**

Veranstaltungsordnung für die Veranstaltung **„Schaaner Ried Fahren“** am **16.02.2026 von 18:00 bis 00:00 Uhr** in Frastanz. Sie gilt für das gesamte ausgewiesene Veranstaltungsgelände inklusive aller Nebenflächen sowie Zu- und Abgänge. Mit dem Betreten des Geländes wird die Veranstaltungsordnung verbindlich anerkannt. Die detaillierte Veranstaltungsordnung ist unter https://www.faschingskomitee.com/images/C_Veranstaltungsordnung.pdf jederzeit öffentlich einzusehen.

Das Hausrecht liegt beim Veranstalter **Faschingskomitee Frastanz** sowie bei den von ihm beauftragten Personen. Deren Anweisungen ist jederzeit Folge zu leisten. Der Veranstalter ist berechtigt, Personen ohne Angabe von Gründen den Zutritt zu verwehren oder sie vom Gelände zu verweisen, insbesondere bei Verstößen gegen diese Ordnung, übermäßiger Alkoholisierung, Belästigung anderer Personen oder dem Mitführen unzulässiger Gegenstände.

Zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sind Flucht- und Rettungswege freizuhalten, gesperrte Bereiche dürfen nicht betreten werden und gefährdendes Verhalten ist untersagt. Das Mitführen von Waffen, Pyrotechnik, Behältnissen, illegalen Substanzen, Drohnen, Fahrzeugen, Tieren sowie sonstigen sicherheitsrelevanten Gegenständen ist verboten. Kontrollen können durchgeführt werden.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nur im gesetzlichen Rahmen. Bei Verstößen können Platzverweise, Hausverbote sowie die Einschaltung der Exekutive erfolgen.